

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Immobilienhelden UG (AGB Drohne)

### 1. Allgemeines

1.1 Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle – auch zukünftigen – Verträge über Leistungen zwischen Immobilienhelden UG und dem Auftraggeber ausschließlich. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Auftraggeber Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) verwendet und diese entgegenstehende oder den hier ausgeführten Bedingungen abweichende Bedingungen enthält.

1.2 Unsere AGB verlieren ihre Geltung auch dann nicht, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren AGB abweichender Bedingungen des Auftraggebers die Leistung vorbehaltlos ausführen.

1.3 Wir sind berechtigt, diese AGB jederzeit zu ändern bzw. anzupassen, sofern die Änderungen unter Berücksichtigung unserer Interessen für den Auftraggeber zumutbar sind. Die Zustimmung zur Änderung gilt als erteilt, sofern der Auftraggeber der Änderung nicht umgehend nach Zugang der neuen Version widerspricht.

### 2. Vertragsabschluss

2.1 Die Auftragserteilung des Auftraggebers stellt ein bindendes Angebot dar, das wir innerhalb von einer Woche durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder durch Leistung annehmen können. Alle erstellten Angebote von Immobilienhelden UG sind freibleibend.

### 3. Leistungen

3.1 Für die Erstellung der in Auftrag gegebenen Bilder oder Videoformate gelten besondere Ausführungsbedingungen als vereinbart, um die allgemeine Sicherheit und den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen. Insbesondere werden Bilder- und Videoflüge nur unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Auflagen durchgeführt. Die Vorschriften können bei uns eingesehen werden. Der Auftraggeber ist insbesondere gehalten, folgende generelle Standardbedingungen im Vorfeld zu berücksichtigen:

- kein Flug bei Regen, Nieselregen, Nebel oder Schneefall
- kein Flug vor Sonnenaufgang oder nach Sonnenuntergang
- kein Flug bei Windstärken über 40 km/h
- kein Flug ohne Sichtkontakt zur Flugdrohne (Sichtflug nach VFR-Regeln)
- maximale Flughöhe 100 Meter (variiert nach Flugraum-Standorten im In- und Ausland)
- maximale Entfernung zum Piloten horizontal 100 m
- Flugzeit ca. 10 Minuten je Akku-Einheit
- kein Überflug von Sperrgebieten (z.B. MSB oder Grenzgebieten)
- kein Überflug von Grundstücken ohne Genehmigung des Grundstücksbesitzers
- kein Überflug zu Zwecken der Spionage

3.2 Mündliche Zusagen unsererseits bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

3.3 Sind von uns Leistungsfristen angegeben und zur Grundlage für die Auftragserteilung gemacht worden, verlängern sich solche Fristen bei Streik, externen Genehmigungsverfahren und Fällen höherer Gewalt, und zwar für die Dauer der Verzögerung. Das Gleiche gilt, wenn der Auftraggeber etwaige Mitwirkungspflichten nicht erfüllt.

### 4. Urheberrecht und Nutzungsrechte

4.1 Alle Nutzungsrechte (Urheberrecht) verbleiben bei uns, sofern diese nicht ausdrücklich auf den Auftraggeber übertragen werden. Die Übertragung von Nutzungsrechten steht generell unter dem Vorbehalt vollständiger Zahlungen. Wir dürfen sämtliches Bild-, Video- und Tonmaterial uneingeschränkt für eigene Zwecke nutzen.

4.2 Der Auftraggeber benötigt die schriftliche Einwilligung von uns zur Werksnutzung auch in dem Fall, dass das Werk (Entwürfe, Entwicklungen, Ausarbeitungen, etc.) die für den urheberrechtlichen Schutz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht. Die Einwilligung ist vergütungspflichtig.

4.3 Die fertigen Fotos und Videoformate dürfen ohne unsere ausdrückliche Einwilligung weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede auch teilweise Nachahmung ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen berechtigt Immobilienhelden UG, eine Vertragsstrafe in Höhe von 200 % der vereinbarten Vergütung zu verlangen.

4.4 Immobilienhelden UG überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber jedoch erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über. Wir, die Immobilienhelden UG, bleiben in jedem Fall, auch wenn wir das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt haben, berechtigt, unsere Fotos, Videoformate und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung, (z.B. auf der Website oder Mappe) zu verwenden. Eine Übertragung der Nutzungsrechte durch den Auftraggeber an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Immobilienhelden UG.

4.5 Die Immobilienhelden UG hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken und in Veröffentlichungen (Hard- und Soft Copies) über das Produkt als Urheber genannt zu werden. Verletzt der Auftraggeber das Recht auf Namensnennung, ist er verpflichtet, Immobilienhelden UG eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % der für das betreffende Werk vereinbarten Vergütung zu zahlen. Davon unberührt bleibt das Recht der Immobilienhelden UG, bei konkreter Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.

4.5 Vorschläge und Weisungen unsererseits haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

### 5. Mängel

5.1 Bild-, Video und Tonmaterial wird mit den in der Auftragsbestätigung bezeichneten technischen Geräten (Kameras etc.) erstellt. Die technischen Daten der Geräte geben entsprechend der zu erwartenden und technisch möglichen Qualität vor. Äußere Einflüsse wie mäßige Lichtverhältnisse, ungewollten Spiegelungen, Reflektionen, ungewollte Personen oder Gegenstände im Bild, Vibrationen durch Wind, stellen keinen Minderungsgrund dar. Daraus nötige Nachbearbeitungen des Bild-, Video und Tonmaterials sind auf Kosten des Auftraggebers durchzuführen.

5.2 Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht.

### 6. Abnahme & Vergütung

6.1 Im Zweifel ist die Vergütung bei Ablieferung des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar.

6.2 Die Vergütung für die Fotos, Videoformate und Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt auf der Grundlage unserer bzw. mit dem Auftraggeber vereinbarten Preise. Bereits die Anfertigung von Entwürfen ist kostenpflichtig, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist.

6.3 Werden die Entwürfe in Teilen abgenommen, so ist bei Abnahme der ersten Teillieferung eine Teilvergütung zu zahlen, die wenigstens die Hälfte der Gesamtvergütung beträgt. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

6.4 Rügen und Beanstandungen bezüglich äußerlich erkennbarer Mängel sind innerhalb von einer Woche nach Lieferung schriftlich bei uns geltend zu machen. Danach gilt das Werk bezüglich dieser Mängel als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

6.5 Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, hat er die Mehrkosten zu tragen. Immobilienhelden UG behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

6.6 Mit der Abnahme unserer Arbeiten und der Freigabe von Entwürfen, fertigen Fotos und Videoformaten, übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text, Bild und Gestaltung.

6.7 Werden die Entwürfe erneut und in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen benutzt, steht Immobilienhelden UG zusätzlich die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die tatsächliche Nutzung und der ursprünglich vereinbarten Vergütung zu.

### 7. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

7.1 Sonderleistungen, wie die Umarbeitung oder Änderung von Videoformaten, werden nach dem Zeitaufwand entsprechend den aktuellen Preisen gesondert berechnet.

7.2 Immobilienhelden UG ist berechtigt, die zur Auftragserteilung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Immobilienhelden UG entsprechende Vollmacht zu erteilen.

7.3 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnungen von Immobilienhelden UG abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, Immobilienhelden UG im Innenverhältnis von sämtlichen Verpflichtungen freizustellen, die sich aus dem Vertragsschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

7.4 Auslagen für Nebenkosten, insbesondere das Technischequipment sind vom Auftraggeber zu erstatten.

7.5 Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

### 8. Herausgabe der digitalen Daten

8.1 Die Immobilienhelden UG ist nicht verpflichtet, Datenträger oder Dateien, die am Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Datenträger oder Dateien, so ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.

8.2 Hat die Immobilienhelden UG dem Auftraggeber Datenträger oder Dateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung unsererseits geändert werden.

### 9. Korrektur, Produktionsüberwachung & Belegmuster

9.1 Vor Ausführung der Vervielfältigung sind Immobilienhelden UG auf Aufforderung Korrekturmuster vorzulegen.

9.2 Die Produktionsüberwachung durch uns, erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist Immobilienhelden UG berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Sie haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur bei Vorsatz und grober



Fahrlässigkeit.

9.3 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber Immobilienhelden UG zehn einwandfreie Belege unentgeltlich. Immobilienhelden UG ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

#### **10. Haftung**

10.1 Die Immobilienhelden UG verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihr überlassene Vorlagen, Filme, Displays, Layouts etc. sorgfältig zu behandeln. Die Immobilienhelden UG haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadenersatz ist ausgeschlossen.

10.2 Die Immobilienhelden UG verpflichtet sich, ihre Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet die Immobilienhelden UG für ihre Erfüllungsgehilfen nicht.

10.3 Sofern die Immobilienhelden UG notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen der Immobilienhelden UG. Die Immobilienhelden UG haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

10.4 Mit der Genehmigung (Freigabe auch in elektronischer Form per E-Mail) von Entwürfen, Reinausführungen oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild in den jeweiligen Entwürfen.

10.5 Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinausführungen und Reinzeichnungen entfällt jede Haftung für die Immobilienhelden UG.

10.6 Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haftet die Immobilienhelden UG nicht.

10.7 Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werkes schriftlich bei der Immobilienhelden UG geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mängelfrei angenommen.

#### **11. Verzug des Auftraggebers – Verzögerungen**

11.1 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, kann Immobilienhelden UG eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen.

Maßgebend für die Erhöhung ist der Zeitraum, um die der vertraglich vereinbarte Beginn der Werkserstellung durch den Auftraggeber verzögert wird und die hierdurch verursachte Einschränkung der Immobilienhelden UG, ihre Arbeitskraft anderen Aufträgen zu widmen.

a) bis 6 Tage vor Auftragstermin 25% des Honorars

b) bis 3 Tage vor Auftragstermin 50% des Honorars

c) bis 48 Stunden vor Auftragstermin 70% des Honorars

d) bis 24 Stunden vor Auftragstermin 100% des Honorars

11.2 Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten, unbestreitbar oder von uns anerkannt sind. Unberührt bleibt das Recht der Immobilienhelden UG, die durch den Gläubigerverzug verursachten Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen und nach Setzung einer angemessenen Frist zur Beseitigung des vom Auftraggeber zu verantwortenden Leistungshindernisses vom Vertrag zurückzutreten.

#### **12. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Anwendbares Recht, Salvatorische Klausel**

12.1 Erfüllungsort ist Leipzig.

12.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag direkt oder indirekt ergebenden Streitigkeiten ist Leipzig.

12.3 Ist der Kunde juristische Person oder Kaufmann, gilt ergänzend folgendes: Für sämtliche Ansprüche aus dem zwischen dem Kunden und der Immobilienhelden UG bestehenden Vertrag ist Erfüllungsort der Sitz der Immobilienhelden UG. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag direkt oder indirekt ergebenden Streitigkeiten ist Leipzig.

12.4 Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Geltung des einheitlichen UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.

12.5 Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Stand 09/2020